

Klaus Hempel  
Max Bauer  
Gigi Deppe

SÜDWESTRUNDFUNK  
STUDIO KARLSRUHE  
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk

**Radioreport Recht**  
**Aus der Residenz des Rechts**  
**Dienstag, den 09. Januar 2024**

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

---

Mit Klaus Hempel

**Jahresrückblick 2023 – Die wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts**

**Olaf Scholz:** Die Bundesregierung wird dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts genau beachten. Klar ist auch: Das Urteil wird Auswirkungen haben auf den Klima- und Transformationsfonds. 60 Milliarden Euro an Zuflüssen aus dem Jahr 2021 stehen nun ja nicht mehr zur Verfügung.

**Klaus Hempel:** Das war Bundeskanzler Olaf Scholz, kurz nach dem spektakulären Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse, dass die Bundesregierung in größte Schwierigkeiten gebracht hat. Und ihr milliardenschwere Haushaltslöcher bescherte. Das wird uns dieses Jahr noch intensiv beschäftigen. Aktuelles Beispiel: die massiven Proteste der Landwirte gegen die Sparpläne der Regierung. Stimmen aus Reutlingen und Trier.

**Landwirt aus Reutlingen:** Das geht uns alle an. Man kann hier einfach das nicht mehr glauben, was sie alles beschließen und machen. Und dann widerrufen sie es nach acht Tagen wieder.

**Landwirt aus Trier:** Das Problem an sich ist, dass wir als landwirtschaftliche Betriebe einfach auf die Subventionen angewiesen sind. Und das ist das Schlimme, dass wir ohne Subventionierung ein sehr schweres

Leben hätten. Und die Betriebe überhaupt nicht mehr wirtschaftlich arbeiten könnten.

**Klaus Hempel:** Nicht nur die Landwirte, auch alle Verbraucher sind von den Sparplänen betroffen. So wurde die CO<sub>2</sub>-Abgabe angehoben und damit werden Tanken und Heizen teurer. Daran sieht man, welche gravierenden Auswirkungen Urteile aus Karlsruhe haben können. Auch deshalb wollen wir uns in dieser Sendung die wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im vergangenen Jahr noch einmal anschauen. Bleiben wir beim Urteil zur Schuldenbremse, ein Urteil, das große Auswirkungen auf uns alle hat, auch was die Bewältigung von künftigen Aufgaben betrifft. Ein wesentlicher Punkt in dieser Entscheidung: Das Bundesverfassungsgericht hat geurteilt, dass der Staat keine Schulden auf Vorrat machen darf. Genau das war aber geschehen bei dem Nachtragshaushalt 2021, um den es im Kern ging. Da wurden Kredite, besser gesagt Kreditermächtigungen, die eigentlich für die Bewältigung der Corona-Krise gedacht waren, in die Zukunft verschoben. Sie wurden quasi auf Vorrat geparkt, um sie später für Klimaschutzprojekte verwenden zu können. Und da hat das Bundesverfassungsgericht gesagt: Das geht so nicht! Das sei ein Verstoß gegen die Schuldenbremse, die im Grundgesetz steht. Von dieser Schuldenbremse darf eine Regierung nur abweichen, wenn wir es mit einer Notlage, einer heftigen Krise zu tun haben, die nicht vorhersehbar war. In diesem Fall muss der Gesetzgeber eine Notlage erklären. Und dabei müssen Regierung und Gesetzgeber nach diesem Urteil des Verfassungsgerichts sehr genau erklären, wofür die Milliarden verwendet werden sollen. So Rechtsprofessor Hanno Kube, Experte für Finanzverfassungsrecht an der Universität Heidelberg. Mit ihm haben wir uns direkt nach dem Urteilsspruch unterhalten.

**Hanno Kube:** Das Parlament muss jährlich neu darüber beschließen, welche Notlagenmittel im jeweiligen Haushaltsjahr erforderlich sind und gebraucht werden, um die Notlage zu bekämpfen. Denn wenn also in fünf oder sieben oder zehn Jahren diese Notlagenkreditmittel dann genutzt werden, um Klimaschutz zu finanzieren oder andere Projekte, dann hat das mit der Ausgangssituation der Corona-Pandemie überhaupt nichts mehr zu tun.

**Klaus Hempel:** Wir von der SWR-Rechtsredaktion haben uns intensiv mit dem Urteil und all seinen Auswirkungen beschäftigt. Und wir haben dabei auch vertrauliche Gespräche geführt in Juristenkreisen. Über solche vertraulich geführten Gespräche berichten wir in der Regel nicht. Aber so viel kann man sagen, es hat hinter den Kulissen von renommierten Verfassungsrechtlern zum Teil sehr scharfe Kritik gegeben nach dem Motto: Dieses Urteil hätte man auch anders fällen können. Mit weniger heftigen

Folgen für die Politik und die gesamte Gesellschaft. Das Verfassungsgericht habe sich hier viel zu stark in politische Dinge eingemischt. Einer der Kritikpunkte: Schwere Krisen haben oft langfristige Folgen. Wieso soll es da verboten sein, bei einer Notlage Geldmittel auf Vorrat anzulegen? Genau das mache die Entscheidung so problematisch, meint zum Beispiel auch mein Kollege Max Bauer.

**Max Bauer:** Die Krisen dieser Zeit, die wir erleben, das sind Krisen, die nicht nach einem Jahr weggehen. Die Klimakrise, auch der Ukraine-Krieg und die Energiekrise danach. Das sind alles Krisen, die brauchen mehrere Jahre. Und vielleicht sollte man, so ist die Kritik jetzt an dem Urteil, der Politik doch die Möglichkeit geben, über Jahre hinaus zu planen, weil es ja doch immer ein großer Aufwand ist, jedes Jahr so eine Notlage auch politisch zu beschließen. Und da gibt es vor allem zwei Richtungen, aus denen die Kritik eigentlich kommt. Einmal sind das Ökonomen, Volkswirtschaftler, die sagen: Ja Moment mal, es ist eben auch ganz wichtig, wenn der Staat Schulden macht. Was das für ein Zeichen setzt für die private Wirtschaft. Das ist die eine Seite. Das sagen Ökonomen. Ich habe aber auch Stimmen von Juristen und Juristinnen gelesen, die das auch sehr stark verfassungsrechtlich unterstützen, indem sie eben sagen: Generationengerechtigkeit bei den Schulden ein wichtiges Ding. Wir dürfen unseren zukünftigen Kindeskindern und Kindern nicht so viel Schulden hinterlassen. Auf der anderen Seite dürfen wir ihnen aber auch nicht eine Gesellschaft und einen Staat hinterlassen, in den zu wenig investiert wurde. Vor allem, auch noch ein Punkt: Das Verfassungsgericht selbst hat ja vor ein paar Jahren in einem großen Beschluss das Klima und die Klimakrise als eine Generationenaufgabe bezeichnet. Und gesagt, dass wir künftigen Generationen nicht eine Welt hinterlassen dürfen, die dann verheerend ist, wo es zu viele Klimaprobleme gibt. Und diese Langfristigkeit, die könnte durch diesen strengen Beschluss zum Schuldenmachen ein bisschen erschwert werden.

**Klaus Hempel:** Normalerweise äußern sich Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts so gut wie nie in der Öffentlichkeit über ein Urteil, dass sie gerade gefällt haben. Es gibt aber auch Ausnahmen. Das war auch beim Urteil zur Schuldenbremse so. Im zweiten Senat, der die Entscheidung traf, saß auch Richter Peter Müller. Die meisten dürften ihn kennen als langjährigen CDU-Ministerpräsidenten des Saarlandes. Müller hat zum Jahresende sein Richteramt abgegeben, und er hat uns ein langes Interview gegeben, das wir nächste Woche in dieser Sendung, im Radioreport Recht in voller Länge ausstrahlen werden. Mit Müller hat sich nun zum ersten Mal ein Richter des zweiten Senats öffentlich zum Schuldenbremsen-Urteil

geäußert. Dass sich das Verfassungsgericht unzulässigerweise in die Politik eingemischt habe, will er nicht gelten lassen.

**Peter Müller:** Das Bundesverfassungsgericht ist gehalten, das Handeln der Politik am Maßstab der Verfassung zu prüfen, das haben wir getan. Die Entscheidung ist aus meiner Sicht rechtlich zwingend. Wir haben unserer Aufgabe, Hüter der Verfassung zu sein, entsprochen. Die politischen Konsequenzen, die sich daraus ergeben, sind jetzt von den Verantwortlichen in Berlin zu bewältigen. Aber wir haben ja nicht diese Krise herbeigeführt. Die Ursache für diese Krise ist der Bruch der Verfassung beim Nachtragshaushalt für das Jahr 2021.

**Kolja Schwartz:** Jetzt war das ja das erste Urteil zur Schuldenbremse. Hätte man nicht mit Blick auf die enormen Folgen auch sagen können: Ja, das ist verfassungswidrig, aber wir beschränken die Wirkung auf die Zukunft?

**Peter Müller:** Das geht nicht. Das war ein Verfassungsbruch. Und da kann man auch nicht sagen: Liebe Leute, ihr habt die Verfassung gebrochen, aber da sehen wir jetzt mal drüber hinweg. Ihr dürft es nur in der Zukunft nicht mehr machen. Wir müssen halt entscheiden: War dieses Gesetz verfassungsgemäß? Es war es nicht. Und dann ist die Regelfolge, dass dieses Gesetz von Anfang an nichtig ist.

**Klaus Hempel:** Das Interview hat mein Kollege Kolja Schwartz geführt. Wirklich spannend, was Ex-Verfassungsrichter Peter Müller da alles so erzählt hat über seine Zeit beim Bundesverfassungsgericht. Das ganze Interview läuft wiegesagt nächste Woche hier in dieser Sendung und steht später auch online zum Nachhören.

Neben dem Urteil zur Schuldenbremse gab es noch weitere, wichtige Urteile des Bundesverfassungsgerichts, die für große Aufmerksamkeit und kontroverse Diskussionen gesorgt haben. Sehr heftig wurde zum Beispiel auch über die Entscheidung gestritten, der ein schlimmer, grausamer Mord zugrunde lag: der Fall Frederike von Möhlmann. Frederike von Möhlmann war 17 Jahre alt, als sie vor etwa 40 Jahren wahrscheinlich bei einem fremden Mann ins Auto steigt. Vier Tage später wird sie tot aufgefunden, vergewaltigt und ermordet. Schnell wird ein Verdächtiger gefasst. Allerdings wird er freigesprochen. Der Freispruch wird auch rechtskräftig. Jahrzehnte später, im Jahr 2012, tauchen neue Beweise auf. Eine DNA-Analyse, die in den 1980er Jahre noch nicht möglich war, belastet den Freigesprochenen. Ein neuer Strafprozess ist jedoch damals nicht möglich. Denn ein wichtiger Grundsatz in unserem Rechtsstaat lautet: Niemand darf wegen derselben Tat mehrmals vor

Gericht gestellt werden. Und das gilt auch, wenn jemand rechtskräftig freigesprochen wurde. Hans von Möhlmann, der Vater von Frederike, wollte das nicht hinnehmen.

**Hans von Möhlmann:** Für mich war das immer unfassbar, dass ein Mann, obwohl es Möglichkeiten gibt, ihn zu verurteilen durch Nachweis, dass der frei herumläuft. Das konnte ich mir nicht vorstellen.

**Klaus Hempel:** Der Vater, Hans von Möhlmann, mittlerweile verstorben, kämpfte für eine Gesetzesänderung. Mit Erfolg: 2021 verabschiedete die Große Koalition von Union und SPD ein neues Gesetz: Bei schweren Taten wie Mord oder Kriegsverbrechen kann es einen neuen Prozess geben, wenn neue Beweise auftauchen. Das wurde dann in die Strafprozessordnung eingefügt. Gegen den Verdächtigen im Fall der Frederike von Möhlmann wurde anschließend ein neues Verfahren eingeleitet. Dieser klagte dann dagegen beim Bundesverfassungsgericht, und er bekam am Ende recht: Die Gesetzesänderung in der Strafprozessordnung sei verfassungswidrig und damit nichtig, so das Urteil. Sehr knapp zusammengefasste Begründung: Wer rechtskräftig freigesprochen wurde, soll nicht ständig befürchten müssen, dass ihm erneut der Prozess gemacht wird. Hier habe die Rechtssicherheit des Einzelnen, des Freigesprochenen, ein höheres Gewicht als der Anspruch des Staates auf Strafverfolgung, so die Vizepräsidentin des Verfassungsgerichts Doris König.

**Doris König:** Er soll und muss darauf vertrauen dürfen, dass er nach dem Abschluss eines regelgemäß durchgeführten strafgerichtlichen Verfahrens nicht nochmals wegen derselben Tat vor Gericht gestellt werden kann.

**Klaus Hempel:** Diesen Grundsatz nennen die Juristen *nebis in idem*. Er galt schon in der Römerzeit und er steht auch im Grundgesetz. Und das Verfassungsgericht war hier sehr streng und hat diesen Grundsatz sehr eng ausgelegt, wobei, das muss man dazu sagen, sich der achtköpfige Senat des Gerichts bei einzelnen Fragen nicht einig war. Für die Angehörigen der ermordeten Frederike von Möhlmann war das eine bittere Entscheidung. Das sagte uns nach dem Urteil der Anwalt der Familie Wolfram Schädler.

**Wolfram Schädler:** Es ist kein Tag der Gerechtigkeit, weder für die Familie von Möhlmann noch für viele von uns, die wir darauf gehofft haben, dass jemand wegen eines falschen Freispruchs doch noch überführt werden kann.

**Klaus Hempel:** In einem weiteren Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Gefangenenvergütung. Da ging es um die Frage: Ist es vertretbar, wenn Gefangene, die arbeiten müssen, mit Stundenlöhnen von um die zwei Euro vergütet – Kritiker würden sagen „abgespeist“ - werden? Geklagt hatten Strafgefangene aus Bayern und Nordrhein-Westfalen, mit Erfolg. Gigi Deppe.

**Gigi Deppe:** Die Landesgesetze die regeln, wieviel Geld Gefangene für ihre Arbeit bekommen, sind verfassungswidrig. Die beiden Insassen, die sich an das oberste deutsche Gericht gewandt haben, hatten also Erfolg. Aber wie hoch genau der Lohn in den Gefängniswerkstätten in Zukunft sein soll, das geben die Richterinnen und Richter nicht vor. Das müsse der Gesetzgeber entscheiden. Aber sie fragen: Wie sollen Gefangene für ihre Familien Unterhalt zahlen oder den Schaden wiedergutmachen, den sie mit ihren Taten angerichtet haben, wenn sie maximal 2,30 Euro pro Stunde verdienen? Das sei widersprüchlich. Damit könne man Resozialisierung nicht erreichen. Damit sind alle Landesgesetzgeber aufgefordert, ein schlüssiges Konzept zu entwickeln. Das müsse auch wissenschaftlich begleitet werden. Allerdings haben die Länder Zeit bis Mitte 2025, ihre Gesetze zu überarbeiten. Sie sollen dabei auch ausdrücklich festlegen und benennen, welche Leistungen die Gefangenen neben dem konkreten Lohn noch bekommen, zum Beispiel Beiträge zur Arbeitslosenversicherung oder Gesundheitsleistungen. Ein unterm Strich deutlich höherer Stundenlohn für Gefangene ist damit noch nicht sicher.

**Klaus Hempel:** Meine Kollegin Gigi Deppe zum Urteil über die Entlohnung von Strafgefangenen.

An den 26. September 2021 werden sich die Berlinerinnen und Berliner sicher noch lange erinnern. An diesem Tag wurde das Abgeordnetenhaus neu gewählt, also das Berliner Landesparlament. Und es fand die Wahl zum Bundestag statt. Die Verhältnisse in Berlin waren zum Teil chaotisch: Lange Schlangen vor den Wahllokalen, es fehlten Stimmzettel, die Liste der Pannen ist lang. Vor drei Wochen entschied deshalb das Bundesverfassungsgericht: In 455 Berliner Wahlbezirken muss neu gewählt werden. Das entspricht einem Fünftel aller Wahlbezirke. Geklagt hatte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Sie wollte eigentlich erreichen, dass in etwa der Hälfte der Bezirke die Wahl wiederholt wird, konnte sich damit aber nicht durchsetzen. Der Termin für die Nachwahl steht bereits fest: Sonntag, der 11. Februar.

Der Landeswahlleiter Stephan Bröchler ist zuversichtlich, dass diesmal alles einigermaßen glatt über die Bühne gehen wird.

**Stephan Bröchler:** Dann werden wir die Maßnahmen, die wir schon vorbereitet haben, umsetzen: vom Schulungsmaterial über die Festlegung von Wahllokalen, die Festlegung der Zahl der Wahlhelfenden, die wir brauchen, und einiges mehr. Da werden wir jetzt die Planungen und Entscheidungen umsetzen. Und jetzt läuft sozusagen der konkrete Organisationsprozess, dass die Wiederholungswahl funktioniert.

**Klaus Hempel:** Wie gut sind Sie vorbereitet?

**Stephan Bröchler:** Wir sind gut vorbereitet. Ich habe schon im Sommer sowohl die Landeswahlleitung als auch die Bezirke gebeten, sich auf eine vollständige Wiederholungswahl vorzubereiten. Wir haben jetzt eine teilweise Wiederholungswahl. Es ist immer natürlich noch eine Anstrengung, das zu organisieren. Aber wir werden das schaffen.

**Klaus Hempel:** Zwei wichtige Dinge stehen schon vor der Nachwahl fest: Die Mehrheit der Ampel-Koalition im Bundestag wird auf jeden Fall bestehen bleiben. Und die Linke bleibt im Bundestag vertreten. Das hat folgenden Hintergrund. Die Linke hatte bei der letzten Bundestagswahl bundesweit nur 4,9 Prozent der Stimmen geholt. Und sie zog nur deshalb in den Bundestag ein, weil sie drei Direktmandate holte, zwei davon in Berlin. Doch auch da wird nichts wackeln.

Zwei wichtige Personalentscheidungen hat es beim Bundesverfassungsgericht noch gegeben. Im Zweiten Senat wurden zwei Stellen neu besetzt. Richterin Sibylle Kessal-Wulf ist ausgeschieden. Für sie kam Holger Wöckel, bisher Richter am Bundesverwaltungsgericht. Und ausgeschieden ist auch Richter Peter Müller. Er wurde ersetzt durch Peter Frank, der vorher Generalbundesanwalt war. Ein neuer Generalbundesanwalt ist auch schon auserkoren. Jens Rommel heißt er. Er war längere Zeit Leiter der Zentralstelle zur Aufarbeitung der NS-Verbrechen mit Sitz in Ludwigsburg. Derzeit ist er Strafrichter am Bundesgerichtshof. Bundesjustizminister Marco Buschmann hatte Rommel vorgeschlagen und der Bundesrat muss diesem Vorschlag jetzt noch zustimmen.

Das war der Radioreport Recht. Heute mit einem Rückblick auf die wichtigsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im vergangenen Jahr. Vielen Dank fürs Zuhören. Mein Name ist Klaus Hempel.